



Brüssel, den 6. Dezember 2022
(OR. en)

15684/22

AG 151

BERICHT

Absender: Vorsitz

Empfänger: Delegationen

Betr.: Folgemaßnahmen zur Konferenz zur Zukunft Europas

– Fortschrittsbericht über Folgemaßnahmen zu Vorschlägen bzw.
Maßnahmen der Konferenz während des tschechischen Vorsitzes

I. EINLEITUNG

Seit der Vorlage des Berichts¹ über die endgültigen Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas am 9. Mai 2022 hat der Rat eingehend auf die Umsetzung der darin enthaltenen Vorschläge und der damit zusammenhängenden spezifischen Maßnahmen hingearbeitet. Wie in der Gemeinsamen Erklärung zur Einrichtung der Konferenz vom März 2021 dargelegt, haben sich die Präsidentin des Europäischen Parlaments, der Präsident des Rates der EU und die Präsidentin der Europäischen Kommission verpflichtet, rasch zu prüfen, wie im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs und im Einklang mit den Verträgen wirksame Folgemaßnahmen zu diesem Bericht ergriffen werden können.

Der Rat arbeitet insbesondere auf der Grundlage einer umfassenden vorläufigen technischen Bewertung der 49 Vorschläge der Konferenz und der 326 damit zusammenhängenden Maßnahmen², in der für jede der 326 im Bericht enthaltenen Maßnahmen aufgezeigt wird, in welchem Ausmaß die EU-Institutionen jeden dieser Vorschläge bzw. jede dieser Maßnahmen umsetzen oder bereits umgesetzt haben und inwieweit die Vorschläge bzw. Maßnahmen – wenn überhaupt – umgesetzt werden können (Einschätzung der Durchführbarkeit).

¹ Dok. 8933/22.

² Dok. 10033/1/22 + ADD 1.

II. DIE ARBEIT DES RATES UNTER TSCHECHISCHEM VORSITZ

Als eine Folgemaßnahme zur Konferenz führten die Ministerinnen und Minister für europäische Angelegenheiten auf ihrer informellen Tagung vom 14./15. Juli 2022 einen Gedankenaustausch über die Konferenz zur Zukunft Europas³. Im Anschluss an die Tagung verteilte der Vorsitz einen Fragebogen zur Konferenz, in dem die Delegationen aufgefordert wurden, sich zu einer Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Konferenz zu äußern. Eine vorläufige Zusammenfassung der Antworten ist in Dokument 12277/1/22 enthalten.

Im Rahmen seiner festen Zusage, die bestmöglichen Folgemaßnahmen zur Konferenz zu gewährleisten, hat der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) in seiner Koordinierungsfunktion das Thema der Folgemaßnahmen zur Konferenz einmal im Monat auf jeder seiner Tagungen aufgegriffen. Darüber hinaus standen die Folgemaßnahmen zur Konferenz regelmäßig auf der Tagesordnung der Gruppe „Allgemeine Angelegenheiten“.

Parallel zur Arbeit des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) haben die verschiedenen Ratsformationen an verschiedenen legislativen und nichtlegislativen Vorschlägen zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen der Konferenz gearbeitet. Der Rat war besonders aktiv in Bereichen wie Energie (z. B. durch die Annahme einer Verordnung über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage im August 2022 und einer Verordnung über Notfallmaßnahmen gegen hohe Energiepreise im Oktober), Klimawandel und Umwelt (z. B. Erzielung einer Einigung mit dem Europäischen Parlament im Oktober über strengere CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und Lieferwagen, um den Übergang zu emissionsfreier Mobilität zu beschleunigen) oder Gesundheit (z. B. Annahme von zwei Verordnungen im Oktober, um die Fähigkeit der EU zu verbessern, auf künftige Pandemien und andere grenzüberschreitende Gesundheitskrisen zu reagieren). Der Rat hat sich ferner bemüht, Vorschläge rasch und wirksam anzugehen, die im Zusammenhang mit der Krise infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine von besonderer Bedeutung waren, insofern sie die Fähigkeit der EU bestärken, restriktive Maßnahmen in beispiellosem Umfang zu verhängen.

Weitere Informationen über die Umsetzung des Abschlussberichts der Konferenz sind der oben genannten aktualisierten vorläufigen technischen Bewertung der Vorschläge der Konferenz und der damit zusammenhängenden Maßnahmen⁴ zu entnehmen.

Während des tschechischen Vorsitzes hat der Rat die Folgemaßnahmen der Kommission zur Konferenz mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und insbesondere ihre klare und auch in ihrem Arbeitsprogramm für 2023 enthaltene Zusage begrüßt, Initiativen im Zusammenhang mit der Konferenz vorzulegen. Der Rat hat dieses Arbeitsprogramm erörtert und wird Mitte Dezember

³ Es sei darauf hingewiesen, dass der Rat auf seiner Tagung vom 21. Juni 2022 unter französischem Vorsitz übereingekommen ist, der überwiegenden Mehrheit der Vorschläge Vorrang einzuräumen, die im derzeitigen Vertragsrahmen umgesetzt werden können, um innerhalb relativ kurzer Zeit auf die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einzugehen und durch konkrete politische Maßnahmen positive Auswirkungen auf ihr tägliches Leben herbeizuführen.

⁴ Dok. 10033/1/22 + ADD 1.

gemeinsam mit dem Parlament und der Kommission eine gemeinsame Erklärung zu den legislativen Prioritäten unterzeichnen.

Am 2. Dezember 2022 wurde schließlich vom Rat der EU, dem Europäischen Parlament und der Kommission eine Feedback-Veranstaltung organisiert. Bei dieser Veranstaltung berichteten die drei Organe den Bürgerinnen und Bürgern, die an den europäischen Bürgerforen teilgenommen haben, sowie den Vertreterinnen und Vertretern nationaler Bürgerforen und nationaler Veranstaltungen über ihre Arbeit zur Umsetzung des am 9. Mai vorgelegten Abschlussberichts der Konferenz. Der Vorsitz vertrat den Rat bei dieser Veranstaltung, indem er Rückmeldungen über die Arbeit des Rates gab und auf Fragen und Bemerkungen der Bürgerinnen und Bürger einging.

III. DIE WICHTIGSTEN AUF DER TAGUNG DES RATES (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN) ERÖRTERTEN FRAGEN

Aus horizontaler Sicht haben zwei Fragen die besondere Aufmerksamkeit des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) erhalten⁵:

- die Anwendung von „Passerelle-Klauseln“ (Brückenklauseln) für den Übergang von der Einstimmigkeit zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat (siehe Abschnitt III.1)
 - eigenständige Maßnahmen (siehe Abschnitt III.2)
1. Brückenklauseln für den Übergang von der Einstimmigkeit zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat

Unter den im Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas enthaltenen Vorschlägen bzw. Maßnahmen wurde die Anregung hervorgehoben, die Fähigkeit der EU, zügige und wirksame Entscheidungen zu treffen, zu verbessern, insbesondere durch den Übergang vom Prinzip der Einstimmigkeit zu einer Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit. Der Übergang von der Einstimmigkeit zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat ist tatsächlich in einer großen Zahl von Fällen durch die im derzeitigen Vertragsrahmen vorgesehene Flexibilität möglich, d. h. durch Vertragsbestimmungen, die allgemeine oder spezifische Brückenklauseln enthalten.

Auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 20. September 2022 führten die Ministerinnen und Minister einen Gedankenaustausch über die nächsten Schritte im Anschluss an die Konferenz zur Zukunft Europas⁶, einschließlich der möglichen Verwendung von Brückenklauseln. Die Ministerinnen und Minister vertraten unterschiedliche Auffassungen zur Verwendung von Brückenklauseln und zu den Politikbereichen, auf die diese angewandt werden könnten. Im Lichte dieses Austauschs kam der Vorsitz zu dem Schluss, dass weitere Beratungen erforderlich sind, um zu prüfen, welche Art der Flexibilität die geltenden Verträge bieten, und dass

⁵ Die Folgemaßnahmen zur Konferenz standen zudem regelmäßig auf der Tagesordnung der Gruppe „Allgemeine Angelegenheiten“.

⁶ Dok. 12316/22.

die Überlegungen in diesem Stadium auf Ebene der Gruppe „Allgemeine Angelegenheiten“ fortgesetzt werden sollten.

Der Vorsitz schlug vor, nach einem schrittweisen Ansatz vorzugehen und sich auf bestimmte Bereiche⁷ innerhalb des Politikbereichs der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu konzentrieren.

Während der Beratungen in der Gruppe „Allgemeine Angelegenheiten“ unterstützten mehrere Delegationen unterschiedlich stark die Verwendung von Brückenklauseln in der GASP, um die Handlungsfähigkeit der EU durch eine wirksamere Beschlussfassung in diesem Politikbereich zu stärken. Dennoch hoben einige Delegationen den sensiblen Charakter dieser Frage hervor und forderten die Beibehaltung der Einstimmigkeit als wesentliches Merkmal der GASP, da sie der Ansicht sind, dass durch einstimmige Beschlussfassung gewährleistet wird, dass alle Mitgliedstaaten gehört werden, und dass die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit Auswirkungen auf die Einheit der EU hätte, ohne die Umsetzung von Beschlüssen zu garantieren.

Im Rahmen dieser Sondierungsgespräche unter tschechischem Vorsitz konnten die Delegationen ihre ersten Standpunkte darlegen und konnte der Vorsitz vorläufige Positionen zu dieser Frage ermitteln.

2. Eigenständige Maßnahmen

Im Rahmen der Folgemaßnahmen des Rates zur Konferenz bemühte sich der tschechische Vorsitz, die von der Konferenz vorgeschlagenen spezifischen Maßnahmen zu ermitteln, bei denen der Rat alleine tätig werden kann, d. h. ohne einen Vorschlag oder eine Empfehlung eines anderen Organs oder einer anderen Einrichtung der Union⁸, und begann diese zu prüfen. 23 der 326 im Abschlussbericht der Konferenz enthaltenen spezifischen Maßnahmen können als sogenannte „eigenständige Maßnahmen“ des Rates umgesetzt werden⁹.

Nach einer ersten Aussprache im Rat hat die Gruppe „Allgemeine Angelegenheiten“ in ihren Sitzungen vom 25. Oktober und 29. November 2022 Beratungen über „eigenständige Maßnahmen“ des Rates geführt. Im Rahmen dieser Beratungen sprachen sich die Delegationen klar dafür aus, die vorgeschlagenen Maßnahmen der Konferenz, bei denen der Rat eigenständig handeln kann, voranzutreiben.

⁷ Zivile GSVP-Missionen (Artikel 42 Absatz 4 und Artikel 43 EUV), gegebenenfalls einschließlich internationaler Übereinkünfte in diesem Bereich (Artikel 37 EUV), restriktive Maßnahmen (sektorale und/oder individuelle Maßnahmen) (Artikel 29 EUV), Standpunkte der Union zum Thema Menschenrechte in multilateralen Foren (Artikel 29 EUV), Beschlüsse gemäß Artikel 28 EUV, die Organisation des EAD gemäß Artikel 27 Absatz 3 EUV.

⁸ Insbesondere der Kommission oder des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik. Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters, bei denen der Rat auf Empfehlung der Kommission tätig wird, sind in dieser Gruppe von Maßnahmen nicht enthalten. Maßnahmen, die auf Initiativen der Mitgliedstaaten (etwa im Rahmen der GASP) beruhen könnten, sind hingegen enthalten.

⁹ Dok. 12279/22 + ADD 1.

Zudem konnten die Delegationen im Rahmen dieser Beratungen erörtern, welche Maßnahmen prioritär behandelt und daher kurz- bzw. mittelfristig angegangen werden sollten. Dabei brachten viele Delegationen ihre Unterstützung für diejenigen Maßnahmen zum Ausdruck, die sich mit den Themen Desinformation und Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger¹⁰ sowie Transparenz und Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern¹¹ befassen. Zahlreiche Delegationen bekundeten auch ihre Unterstützung für die Maßnahmen zur Mehrsprachigkeit¹², zur Beschäftigung benachteiligter Gruppen¹³ und zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit¹⁴. Ebenso brachten mehrere Delegationen ihre Unterstützung für die meisten Maßnahmen im Zusammenhang mit Bildung¹⁵ und Sport¹⁶ zum Ausdruck. Die übrigen Maßnahmen erhielten weniger Unterstützung von den Delegationen.

Der tschechische Vorsitz hofft, dass diese Sondierungsarbeit einen wertvollen Beitrag zu den Entscheidungen künftiger Ratsvorsitze bezüglich möglicher weiterführender Arbeiten zu „eigenständigen Maßnahmen“ des Rates im Rahmen der einschlägigen Ratsarbeitsgruppen leisten kann.

¹⁰ Maßnahmen der Konferenz Nr. 23.5; 27.4.

¹¹ Maßnahmen der Konferenz Nr. 6.3; 22.1; 22.5; 37.2; 37.5.

¹² Maßnahme der Konferenz Nr. 48.2.

¹³ Maßnahme der Konferenz Nr. 13.8.

¹⁴ Maßnahme der Konferenz Nr. 12.15.

¹⁵ Maßnahme der Konferenz Nr. 46.3.

¹⁶ Maßnahmen der Konferenz Nr. 49.1; 49.4.